

Sandra Weiler, Kantonsrätin  
Lutzenberg  
Daniel Frunz, Kantonsrat  
Walzenhausen

Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrates  
Frau Anja Giezendanner  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Lutzenberg / Walzenhausen, 20.06.2024

**Schriftliche Anfrage an den Regierungsrat gem. Art. 61 KRG  
Schliessung der dem Wohnheim in der PZA angeschlossenen  
Beschäftigungsstätte und Tagesstrukturen**

Sehr geehrter Herr Landamman  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gemäss Artikel in der Appenzeller Zeitung vom 13. Juni 2024 («Wir werden einfach übergegangen») wurden die entsprechenden Schliessungen gegenüber den sogenannten Dauerbeschäftigten (IV-RentnerInnen mit dem Bedarf nach einer geschützten Tagesstruktur) – zumindest den «Erreichbaren» kommuniziert, ohne konkrete Angaben zur zukünftigen Gestaltung einer möglichen alternativen Tagestruktur bzw. Beschäftigungsmöglichkeit aufzuzeigen. Dies hat verständlicherweise zu hoher Verunsicherung bei den betroffenen geführt.

Da der SVAR vollständig im Besitz des Kantons ist und dieser somit auch eine Verantwortung als Eigner hat, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann war der Schliessungsentscheid SVAR-Management-intern bekannt?
2. Wurden seit Schliessungsentscheid alternative Möglichkeiten der Beschäftigung und Tagesstruktur für die Betroffenen evaluiert. Falls nein, warum nicht?
3. Wird die Art der Kommunikation den Betroffenen gegenüber vom Regierungsrat als angemessen beurteilt?

4. Im «Grundlagenpapier Psychiatrieversorgung für den Kanton Appenzell Ausserrhoden» vom Juni 2013 ist auf Seite 40 zu lesen: «Es besteht auch bei der Wohnbetreuung – ähnlich wie bei psychiatrischen Behandlungen – eine Gefahr, dass stationäre Massnahmen und Behandlungen nur deshalb erforderlich sind, weil eine andere Unterstützung nicht zur Verfügung steht.» Und auf S. 41 wird die «Arbeitstherapie und Beschäftigungsstätte des PZA» als Angebot aufgelistet, «wenn die Anforderungen im WinWin-Markt eine zu hohe Schwelle sind». Dies ergibt die Frage, ob die erwähnten Schliessungen dem Grundlagen-Papier des Kantons zuwiderlaufen?

Besten Dank.



Sandra Weiler



Daniel Frunz